gutes Klima
sauberes Wasser
mehr Natur

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Invasive Arten
in Thüringen

Riesen-Bärenklau

Was sind Invasive Arten?

Invasive Arten sind Pflanzen, Tiere oder andere Organismen, die durch Menschen in neue Lebensräume außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes gebracht wurden.

Pflanzen, die in Deutschland nicht natürlich vorkommen, werden als gebietsfremd oder auch als „Neophyten“ bezeichnet.

Invasive Arten haben in ihrer neuen Umwelt oft keine natürlichen Feinde. Dadurch schaffen sie es, sich besonders gut und dauerhaft in der freien Natur zu etablieren. Invasiv werden sie deshalb genannt, weil manche Arten sich besonders stark ausbreiten und dadurch heimische Pflanzen oder Tiere verdrängen. Sie verändern die Lebensraumbedingungen oder vermischen sich genetisch mit heimischen Arten. Dadurch bedrohen sie die biologische Vielfalt. Manche der Arten können zudem für Menschen und Tiere gesundheitsschädlich oder gesundheitsgefährdend sein.

Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum)

Riesen-Bärenklau

(Heracleum mantegazzianum)

HERKUNFT, VERBREITUNG, AUSBREITUNG

Der Riesen-Bärenklau, auch Herkulesstaude genannt, stammt ursprünglich aus dem Kaukasus. Er wurde im 19. Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa eingeführt und in Gärten und Parks weit verbreitet. Wegen seines Blütenreichtums wurde der Riesen-Bärenklau als Trachtpflanze für Honigbienen empfohlen und in der freien Natur ausgesät.

Der Riesen-Bärenklau ist eine zweijährige, in seltenen Fällen eine mehrjährige, invasive Pflanzenart, die in Thüringen weit verbreitet ist. Seine große rübenartige Pfahlwurzel kann eine Länge von bis zu 60 cm erreichen. Die Keimlinge treiben im frühen Frühling oder im Herbst aus. Der Riesen-Bärenklau bildet im ersten Jahr eine Blattrosette und gelangt erst im zweiten Jahr von Juni bis August zur Blüte. Nach dem Blühen und der Fruchtbildung stirbt die Pflanze ab.

Insbesondere bei Wachstum an Fließgewässern verbreitet sie sich stark, da die Samen vom Wasser weit transportiert werden.

VERWECHSLUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Riesen-Bärenklau ist mit den einheimischen Engelwurz-Arten (Angelica archangelica und Angelica sylvestris) zu verwechseln.

RIESEN-BÄRENKLAU IST GEFÄHRLICH DURCH:

- hohes Vermehrungs- und starkes Ausbreitungspotential: pro Pflanze durchschnittlich 20.000 - 40.000 Samen im Jahr,
- lange Keimfähigkeit (ca. 7 - 10 Jahre)
- phototoxische Inhaltsstoffe (Furanocumarine): Der Pflanzensaft führt in Kombination mit Sonnenlicht auf der Haut zu schweren Verätzungen.

ABWEHRMASSNAHMEN

Das Aussamen der Pflanzen und die Weiterverbreitung der Samen zu verhindern ist das Ziel.

ACHTUNG:
Kontakt mit bloßer Haut vermeiden: lange Kleidung, Schutzkleidung, Handschuhe, ggf. Schutzbrille tragen. Der Pflanzensaft führt auf der Haut zu Verbrennungen und ggf. schweren Verätzungen. Keinen Freischneider verwenden, wegen der Spritzgefahr!

Kinder vor Kontakt mit der Pflanze warnen. Nach Berührung betroffene Hautpartie umgehend aus der Sonne nehmen. Möglichst sofort mit klarem Wasser und Seife gründlich abwaschen. Aufsuchen eines Arztes bei Verbrennungsanzeichen der Haut.

BEI EINZELNEN PFLANZEN UND KLEINEN BESTÄNDEN:

- Abstechen der Pflanze bis hin zur obersten Wurzelstockschicht von mind. 10 - 15 cm unterhalb der Erdoberfläche im zeitigen Frühjahr (i.d.R. März/April bis Anfang Mai) bzw. bei einjährigen Pflanzen spätestens im Oktober.

ACHTUNG:
Nicht zu flach abstechen, damit kein erneuter Austrieb über Seitenwurzeln erfolgen kann (besonders bei älteren Wurzeln).

- Abschneiden der Blütenstände zur Vollblüte vor der Samenbildung. Abschneiden der Samenstände vor der Samenreife, um das Fruchten der Pflanzen zu verhindern. Am besten eintüten: Überstülpen einer Plastiktüte über die Blüte, bevor der Stängel abgeschnitten wird. Das verhindert das Samen ausfallen.
- gesamtes Pflanzenmaterial im Restmüll entsorgen.

- neu aufkeimende Pflanze entfernen
- entfernen der Not- und Nachblüten bei Nachkontrollen (2x jährl.), bis keine neuen Keimlinge mehr auflaufen
- kein Einsatz chemischer PSM im Haus- und Kleingarten
- gegen das Nachkeimen von Samen: Abdeckung mit schwarzer Folie ab Frühjahr für 2 - 3 Jahre; inkl. Nachkontrollen!

BEI GRÖSSEREN DOMINANZBESTÄNDEN:

- häufige Mahd (6 - 8x jährlich) der gesamten Pflanze meist Ende Juni/Anfang Juli, zu Beginn oder während der Blüte
- fräsen oder pflügen im Frühjahr und Herausziehen der gelockerten Pflanzen
- frühe Beweidung, wenn die Pflanzen noch klein sind: mit Rindern oder dunklen, dickfelligen Schafrassen (mehrjährige Beweidung)
- Einsatz chemischer PSM bei landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen, aber nicht an Gewässern

Führen Sie mehrfach Erfolgskontrollen der Beseitigungsmaßnahmen durch: jährlich im Frühsommer und in Abhängigkeit von der Größe der Bestände bis zu 5 - 10 Jahre nach den (Bekämpfungs-) Arbeiten.

Wiederholen Sie die Beseitigungsmaßnahmen, falls Keimlinge/Jungpflanzen/ Neuaustriebe aufgefunden werden.

WICHTIG: ausgraben, abstechen, abschneiden (möglichst vor der Samenreife) und dies mehrfach wiederholen!

HIER FINDEN SIE ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN

Untere Naturschutzbehörde im jeweiligen Landratsamt bzw. der Stadtverwaltung bei kreisfreien Städten.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

Abt. Naturschutz
Dienstgebäude 2

Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

Tel.: 0361-57 39 42 000 (Behördenzentrale)
Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de
Web: www.tlubn.de

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Referat 44 (Arten-und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie)

Beethovenstraße 3
99099 Erfurt

Tel.: 0361- 573911-0
Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

RECHTLICHE UND FACHLICHE HINWEISE

Seit 2014 ist in der gesamten europäischen Union das Ausbringen invasiver gebietsfremder Arten verboten. In einer so genannten „Unionsliste“ sind 66 invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten aufgelistet, für die diese Regeln gelten.

Die notwendigen Maßnahmen zum Umgang mit diesen Arten in Thüringen sind in Abhängigkeit von der Verbreitung dieser Arten unterschiedlich: Sofern sie sich in Thüringen in einer frühen Phase der Invasion befinden oder erstmalig auftreten, ist ein neues Vorkommen den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden anzuzeigen. Damit die Naturschutzbehörden ein bestmögliches Management betreiben können, sind sie auf Ihre Hilfe angewiesen. Melden Sie Vorkommen des Riesen-Bärenklaus oder anderer invasiver Arten der Naturschutzbehörde Ihres Landratsamtes oder Ihrer Stadtverwaltung.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN:

Links und Quellen:

Bundesamt für Naturschutz

www.neobiota.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

http://bit.ly/tlubn-invasive-arten

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

http://bit.ly/umweltth-invasive-arten

**Thüringer Ministerium für Umwelt,
Energie und Naturschutz (TMUEN)**
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt

Tel.: (0361) 57 39 11 933
Fax: (0361) 57 39 11 044
Mail: poststelle@tmuen.thueringen.de

www.umwelt.thueringen.de

/tmuen
@UmweltTh
umwelt_th

Foto: iStock

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

EMAS
GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT
DE-145-00099